

Checkliste „Klimaschutz, Klimaanpassung in der Bauleitplanung“

Die Prüfliste greift vorliegende Empfehlungen und Forschungsergebnisse auf (z.B. Checkliste klimawandelangepasste Quartiere, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie; Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung, Projekt ESKAPE, RWTH Aachen). Die Bearbeitung erfolgt für die einzelnen Planungsebenen parallel zur Bearbeitung der Planungsinhalte.

Stadt Emmendingen, Bebauungsplan „Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal“

Schritt 1: Planungsgrundlagen

THEMENFELD	ERLÄUTERUNG	PLANUNGSBEZÜGE / PLANINHALTE
Vorbereitende Bauleitplanung	Flächennutzungs- und Landschaftsplan VVG Emmendingen, 2006	Gemischte Baufläche
	Innen- / Außenentwicklung	Innenentwicklung
Stadtklima	Klimaanalyse Emmendingen, 2020	Die Klimaanalysekarte bildet die Funktionen und Prozesse des nächtlichen Luftaustausches sowie die Wärmebelastung nachts und tagsüber ab. In der Nacht verzeichnet der Großteil des Geltungsbereiches einen geringen Wärmeinseleffekt. Die bioklimatische Situation ist günstig bis sehr günstig. Tagsüber weisen die Bereiche eine stärkere Wärmebelastung auf, liegen aber immer noch im günstigen bis weniger günstigen humbioklimatischen Bereich. Höhere Belastungen durch den „Klimawandel“ sind zu erwarten.
Wasser	Hochwassergefahrenkarte LUBW	Nicht betroffen
	Starkregengefahrenuntersuchung Emmendingen, 2021	keine Gesamtbetroffenheit; mittlere bis hohe Betroffenheit entlang der Straße Rathausplatz in süd-östlicher Verlängerung

THEMENFELD	ERLÄUTERUNG	PLANUNGSBEZÜGE / PLANINHALTE
	Entwässerung	Angeschlossen an die vorhandene Kanalinfrastruktur
Freiraum	Bestand Grün- und Freiflächen	private Hausgärten, landwirtschaftliche Flächen
	Vegetationsbestand	hausgartentypische Bepflanzung und Nutzung
Biotop- und Artenschutz	Artenschutz	Keine Biotope im Geltungsbereich vorhanden nördlich angrenzend befindet sich das Biotop „Feldhecken am Kesselberg“, welches von der Planung nicht berührt wird; kein FFH- oder Vogelschutzgebiet vorhanden Hinweise auf artenschutzrechtliche Belange liegen bereits vor, die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind Bestandteil des Bebauungsplanes; eine Betroffenheit der Artengruppen ist im Zuge der Baugenehmigung zu klären
Klimaschutz / Wärmeplanung	Potential solare Energie	Bisher kaum vorhanden, Potential auf Dachflächen vorhanden
	Potential Nahwärme	Nur grundstücksbezogene Lösungen möglich
Denkmalschutz	Eintragung in Denkmalliste gem. DSchG	Vorhanden - Eichholzstraße 12 „Bauernhaus“
Verfahren	Art des Bebauungsplanverfahrens	Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB
	Eigentumsverhältnisse	Private Grundstücke
	Ergänzende vertragliche Regelungen	Keine vorhanden

Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes

Gegenüberstellung Status Quo – Planung	Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal“ handelt es sich um eine Bestandsüberplanung und eine Innenentwicklungsmaßnahme. Die Planung soll den Bestand sichern und eine zusätzliche Versiegelung gering halten. Dennoch soll eine behutsame Nachverdichtung ermöglicht werden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sind die hierfür geeigneten Flächen und Potenziale zu ermitteln. Die Planung soll gleichzeitig Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigen und mit Hilfe von Festsetzungen im Bebauungsplan integrieren. Die Belange der Umwelt und des Klimaschutzes sind neben weiteren Belangen in die Abwägung einzustellen und der Artenschutz zu behandeln. Die Erstellung eines Umweltberichts ist nicht erforderlich.	
Hinweise für die nächste Planungsebene	Erläuterung	Ausarbeitung der Rahmenbedingungen für die gewünschte städtebauliche Entwicklung im Bestand: Art und Maß der baulichen Entwicklung, Ausarbeitung von gestalterischen Aspekten; Entwicklung von grünordnerischen Inhalten
	Erforderlicher Untersuchungsbedarf	Bebauungsplan: Artenschutz (bereits erfolgt), Auswirkungen Kleinklima

Schritt 2: Entwurfsplanung, Vorentwurf Bebauungsplan – Grundbausteine klimaangepasstes Quartier

THEMENFELD	ERLÄUTERUNG	PLANUNGSBEZÜGE / PLANINHALTE
Stadtklima	Klimaanalyse, Klimafunktion, Klimagutachten	Lage außerhalb Zustrombereich nächtlicher Kaltluft; keine erhebliche Verschlechterung der Durchlüftungssituation;
	Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftzufuhr, -leitbahnen	Keine Betroffenheit
	Hitzebelastung (Schatten, Oberflächen etc.)	Geringe-mittlere Betroffenheit - Empfehlungen zu Begrünung und Entsiegelung;
Frei- und Grünflächen	Freiraumangebote (Vielfalt, Beschattung etc.)	Erhalt und Sicherung der Frei- und Gartenflächen
	Vernetzung der Grünräume	Erhalt der Freifläche
	Oberflächen	Nutzung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge
Gebäude	Kompaktheit der Gebäude	Kaum Veränderung, da Bestandsüberplanung; bei Neuplanungen möglich
	Durchlüftung	Keine wesentliche Verschlechterung
	Besonnung / Verschattung	Entwicklung grünordnerischer Festsetzungen für den Bebauungsplan
Erschließung, techn. Infrastruktur	Erschließung	Private Erschließungsmaßnahmen
	Energieplanung	Private Lösungen für einzelne Baugrundstücke
Versiegelung, Oberflächen	GRZ	Voraussichtlich 0,4
	private Stellplatz- und Freiflächen	Voraussichtlicher Stellplatzschlüssel 1,5; Stellplätze aus wasserdurchlässigem Material
	öffentliche Erschließungsflächen	keine neuen öffentlichen Erschließungsflächen

Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes

Hinweise für die nächsten Planungsebenen	Bearbeitungsinhalte Bebauungsplan	Weiterführung der Entwurfsplanung; Konkretisierung der Planinhalte; Ausarbeitung des Festsetzungskatalogs
--	-----------------------------------	---

Schritt 3: Bebauungsplanentwurf – Bebauungsvorschriften

ASPEKTE	ERLÄUTERUNG	BEBAUUNGSPLANENTWURF
Bauliche Dichte	Am Bestand orientiert + Neuausweisung von Bauflächen in 2. und 3. Reihe; doppelte Innenentwicklung; behutsame Nachverdichtung unter Wahrung ökologischer und dörflicher Strukturen; Möglichkeit zur Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude;	GRZ 04, und 0,6
Ausrichtung der Gebäude; Gebäudeabstände / Verschattung, Erhalt von Freiflächen / Gartenzonen	Weiterführung der historisch gewachsenen Struktur im Bestand (Haus-Hof-Bauweise; Einzelhäuser) unter Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten; Möglichkeit zur Entwicklung einer kompakten Bebauung und kompakter Gebäudestrukturen entlang der Straße „Im Vogtstal“; Ausbildung einer baulichen Rückseite; harmonischer Übergang in den angrenzenden Außenbereich;	Zusammenhängende überbaubare Flächen für den Bestand entlang der Straße „Im Vogtstal“; Festsetzung von Baufenstern zur Sicherung der Haus-Hof-Bauweise bei bestehenden Scheunen; Festsetzung einzelner Baufenster auf bisher unbeplanten Grünflächen zur Sicherung einer aufgelockerten Bebauung; Gewährleistung von Gebäudeabständen und einem verträglichen Übergang zum Außenbereich;
Versiegelung	Insgesamt mittlere Versiegelung für Hauptgebäude gemäß der Umgebungsbebauung und der vorhandenen dörflichen Struktur; Hohe Versiegelung durch Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Carports und deren Zufahrten zur Erschließung der Gebäude in 2. und 3. Reihe	Festgelegt durch Baugebietsfläche und Grundflächenzahl
- Stellplätze	Erhöhung und Begrenzung der Zahl der erforderlichen Stellplätze; Sicherung von Bereichen ohne Stellplätze, Garagen und Carports	Stellplatzschlüsseln 1,5 – max. 2 Stellplätze, Ausweisung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports zur Sicherung von Freiflächen in den hinteren Grundstücksbereichen

ASPEKTE	ERLÄUTERUNG	BEBAUUNGSPLANENTWURF
- Wasserdurchlässige Beläge	Verminderung der Auswirkungen der baulichen Nutzung, Retention des Niederschlagswassers	Gefordert für Stellplätze, Zufahrten, Wege
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind	Sicherung von Abflusskorridoren für Starkregen in hoch gefährdeten Bereichen	Festsetzung von Flächen, in denen bauliche Anlagen unzulässig sind; Stellplätze und Zufahrten aus wasserdurchlässigen Materialien sind weiterhin zulässig
Pflanzgebot	Sicherung der Durchgrünung; Klimaschutz und Klimaanpassung	
- Erhaltung von Bäumen, Pflanzung von Bäumen	Sicherung der Durchgrünung	Bindung zur Neuanpflanzung von Bäumen; Erhalt von bestehenden Bäumen ist anrechenbar;
- Dachbegrünung	Verbesserung der kleinklimatischen Situation, Retention des Niederschlagswassers	Pflicht zur Begrünung flachgeneigter Dächer von Nebengebäuden und Garagen
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Vorprüfung im Verfahren; weitere Untersuchungen im Zuge der Bauanträge	Übernahme einer entsprechenden und mit der UNB abgestimmten Festsetzung
Grundstücksgestaltung	Übernahme der Regelungen LBO,	Pflicht zur Begrünung und Bepflanzung von nicht überbauten Grundstücksflächen; Verbot von Schottergärten